



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

**Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt, Matthias Fischbach** und Fraktion (FDP),

**Klaus Adelt, Arif Taşdelen, Florian Ritter, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Florian von Brunn, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Margit Wild** und Fraktion (SPD)

### **Mehr Tempo beim Härteausgleich für Straßenausbaubeiträge**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zum Ergebnis des Härteausgleichs für Straßenausbaubeiträge zu berichten.

Dieser Bericht ist durch den Staatsminister des Innern, für Sport und Integration und den Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zu geben und soll insbesondere die Antworten zu folgenden Fragen beinhalten:

- Wie viele Fälle konnten positiv und wie viele mussten negativ beschieden werden?
- In welchen Kommunen liegen die betreffenden Grundstücke?
- Wurden die vorgesehenen Mittel im Staatshaushalt vollständig ausgeschöpft?
- Wie wurde im Ergebnis eine „systematische Härte“ nach Art. 19a Abs. 9 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) definiert und gewertet?
- Wie hat sich die zeitliche Nähe des Beitragsbescheids zum Stichtag konkret ausgewirkt?
- Wie sind die Einkommensverhältnisse bei der Bewertung berücksichtigt worden?
- In welchen Fällen konnte die Höhe des Beitrags nicht zugemutet werden?
- Wie ist sichergestellt, dass der freie Ermessensspielraum aus Art. 19a Abs. 9 Satz 2 KAG im Einklang mit dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes steht?
- Wie bewertet die Staatsregierung die lange Bearbeitungsdauer der Härtefallkommission?
- Auf welche Höhe beliefen sich bislang die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Härtefallkommission?

Der Bericht soll in der ersten Sitzung des Jahres 2022 erfolgen.

**Begründung:**

Viele Bürgerinnen und Bürger in Bayern warten auf eine Entscheidung darüber, ob ihnen ein Anspruch auf Härteausgleich für Straßenausbaubeiträge zusteht. Mehr als zwei Jahre nach der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge lassen die Ausgleichszahlungen aus dem vom Landtag beschlossenen Härtefallfonds weiter auf sich warten. Die Antragsfrist für die Härtefallanträge ist zwar am 31. Dezember 2019 abgelaufen. Die zuständige, unabhängige und an fachliche Weisungen nicht gebundene Härtefallkommission konnte aber bislang die über 14 500 eingegangenen Anträge auf Härteausgleich noch nicht verbescheiden (vgl. Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Johannes Becher vom 12. Juli 2021 betreffend Härteausgleich für Straßenausbaubeiträge, Drs. 18/17621).

Am 3. Februar 2021 hatte der Vorsitzende der Härtefallkommission für Straßenausbaubeiträge dem Innenausschuss des Landtags über den Stand der Arbeit der Kommission berichtet. Dabei machte er die Komplexität des Verfahrens in rechtlicher, tatsächlicher und technischer Hinsicht deutlich. Über jeden einzelnen Härtefallantrag könne erst dann entschieden werden, wenn sämtliche Anträge geprüft worden seien, was sehr viel Zeit benötigen würde und auch Personal. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommission sei immer weiter auf mittlerweile 21 Personen angewachsen. Wann die Arbeit der Kommission beendet sein wird, blieb offen, wengleich in der Sitzung des zuständigen Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport in der Sitzung vom 3. Februar 2021 vom Vorsitzenden der Härtefallkommission Dr. Fischer-Heidlberger die Hoffnung geäußert wurde, dass bis Ende des Jahres 2021 die Aufgabe beendet sei. Eine Beschleunigung wäre nur bei zusätzlichem Personal machbar, so der Vorsitzende der Kommission. Hinzu kommen Herausforderungen bei der Auslegung der gesetzlichen Kriterien für die Ermittlung ausgleichsfähiger Härten. Insbesondere seien überzeugende Beispiele für „systemische Härten“ noch nicht gefunden worden. Auch würde das Verhältnis zu den anderen Tatbestandsmerkmalen des Art. 19a Abs. 9 KAG juristische Fragen aufwerfen.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) ist maßgeblich verantwortlich für die Rahmenbedingungen, unter denen die Härtefallkommission tätig wird. Der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration beruft von Gesetzes wegen die Mitglieder der Kommission und richtet in seinem Geschäftsbereich eine Geschäftsstelle ein. Zudem hat das StMI im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gemäß Art. 19a Abs. 1 KAG durch Rechtsverordnung Näheres zur Organisation der Geschäftsstelle der Härtefallkommission, zum Verfahren der Kommission und zum Nachweis der antragsbegründenden Tatsachen geregelt (vgl. Härteausgleichsverordnung).

Die Antragsteller gehen davon aus, dass die Härtefallkommission nach langen zwei Jahren die Arbeit zum Ende des Jahres 2021 endlich abgeschlossen haben wird und bitten daher die beiden zuständigen Staatsminister in der ersten Sitzung des neuen Jahres dem zuständigen Ausschuss über die Ergebnisse oder ggf. den Zwischenstand zu berichten.